



Lokale Agenda 21  
Frau Erika Knöppler  
Am Gutspark 1/Stadthalle  
14612 Falkensee

Telefon +49 3322 281 - 451

Telefax +49 3322 281 - 101

Dienststelle Grünflächen/Gewässer/Friedhof

Auskunft gibt Frau Neitzel

Gebäude E, Zi.2

E-Mail [gruenflaechen@falkensee.de](mailto:gruenflaechen@falkensee.de)

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum 21.08.2012

### Baum- und Alleenschutz in Falkensee Ihr Schreiben vom 21. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Knöppler,

ich bedanke mich für das Interesse der Umweltgruppe der Lokalen Agenda 21 am Baumschutz in Falkensee.

Seit Beginn der Straßenbaumkartierung in Falkensee im Jahr 1995 bis zum Jahr 2011 wurden insgesamt elf Kastanien in der Kastanienallee gefällt. Zwei Bäume wurden im Sturm so stark geschädigt, dass sie gefällt werden mussten. Drei Kastanien hatten einen Pilzbefall, eine Kastanie war tot, drei Weitere wurden wegen Bruchgefahr und zwei wegen starker Frostrisse gefällt. Ihre Aussage, dass es hier Fällungen im Zusammenhang mit Neubauten gab, kann ich nicht bestätigen. Sicherlich gab es in der Kastanienallee auch Fällungen wegen einer Bebauung, allerdings aber nur auf den Grundstücken.

Bei der zusätzlichen Kartierung der Straßenbäume im Zusammenhang mit der Planung für den Anliegstraßenausbau im Quartier Kastanienallee (Kastanienallee, Ulmen-, Ahorn-, Platanen- und Eschenstraße) im Jahr 2011 wurde bei 30 Bäumen die bereits ermittelte Schadstufe IV nochmals bestätigt und eine Fällung vom Fachbereich beim Ausbau der Straße befürwortet. Davon waren acht Kastanien und zwei Birken in der Kastanienallee betroffen. Diese Information wurde auch den Anliegern in den Vorstellungsrunden zum Straßenausbau gegeben.

Innerhalb der Straßenbaumaßnahme in der Kastanienallee wurden bis heute sechs weitere Kastanien gefällt, vier Bäume wurden wegen der Zufahrten und zwei Bäume wegen der starken Wurzeln im Straßenkörper genehmigt.

Jeder einzelne Baum, der in der Vegetationsperiode gefällt wird, wird von einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Grünflächen auf Nester oder

**Bankverbindung:**  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Konto 3812 780 118  
IBAN DE28 1605 0000 3812 7801 18  
BIC WELADED1PMB

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 13 - 18 Uhr  
Mittwoch 09 - 12 Uhr  
Donnerstag 13 - 16 Uhr  
Freitag nach Vereinbarung

Einwohnermelde-/  
Ordnungsamt zusätzlich:  
Freitag 09 - 12 Uhr

Einwohnermeldeamt  
2. Samstag 09 - 12 Uhr

bewohnte Höhlen untersucht und nur wenn keine Nist- oder Brutaktivität bemerkt wird, wird eine s.g. Ausnahmegenehmigung für zehn Tage erteilt und es kann gefällt werden. Zu Ihrer Aussage, dass Nester zu Boden stürzten und Eichhörnchen und Vögel schrien, kann ich keine Aussage machen. Derartiges ist mir nicht bekannt.

Die Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Straßenausbau erfolgten bis zu diesem Jahr immer erst innerhalb der Bauphase. Erst nach erfolgter Genehmigung des Ausbaus durch alle Beteiligten und der erfolgten Ausschreibung konnten durch die beauftragten Baufirmen auch die Fällungen erfolgen.

In der Zwischenzeit gab es erste Gespräche im Haus zu den notwendigen Fällungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau ab 2013. Hier wird nach einer Lösung gesucht, die notwendigen Fällungen im Winterhalbjahr vor Beginn der Ausbaurbeiten durchzuführen.

Trotzdem wird es aber im Baugeschehen noch die eine oder andere Baumfällung innerhalb der Vegetationsperiode geben müssen, denn oft kann erst nach Aushub des Straßenkörpers bzw. der Zufahrten die Wurzellage gesehen werden.

Zum Alleenschutz kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesstraßen als Alleen unter Schutz der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) stehen und diese dafür Genehmigungen erteilt. Für die von Ihnen genannten Straßen ist die Stadt Falkensee zuständig und kann Fällgenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß der gültigen Baumschutzsatzung selbst erteilen. Die UNB ist aber als Genehmigungsbehörde bei allen Straßenbaumaßnahmen mit beteiligt und legt unter anderem die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Versiegelung fest.

Auf Ihre Frage zu Fällungen für Grundstückszufahrten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Wird eine Zufahrt zum Grundstück ausgebaut, muss der Bereich für die Zufahrt mindestens 30 cm ausgehoben werden, um eine normgerechte Zufahrt zu errichten. Da die baulichen Anlagen, wie Gartentore und Garagen im Grundstück fest installiert sind, ist eine Verschiebung der Zufahrt zum Erhalt des Baumes oft leider nicht möglich. Werden durch den Baubetrieb im Bereich der Zufahrt Wurzeln festgestellt, prüft eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Grünflächen, was hier möglich ist und ob der Baum nach Abwägung aller technischen Möglichkeiten haltbar ist oder doch gefällt werden muss. Bei Fällungen für Zufahrten wird immer das Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes gesucht um hier eine Einigung herzustellen.

In der Seegfelder Straße wurden die beiden Linden mit der Nr. 104 und 105, die unmittelbar im geplanten Straßenkörper standen, gefällt. Weitere Fällungen für den Anliegerstraßenausbau Quartier Kastanienallee sind derzeit nicht genehmigt und geplant.

#### Straßenbau:

In den letzten Jahren wurde mit Beschlussfassung des "Masterplanes Anliegerstraßenbau" der Straßenbau von ca. 3 km auf ca. 6 km verdoppelt. Das bedeutet, dass auch der Verwaltungsaufwand bis zum Baubeginn sich verdoppelt hat. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Grundstückseigentümer stärker in den Vordergrund gestellt. Dazu gehört die Durchführung von Eigentümerversammlungen und öffentliche Auslegung der Planungsverfahren. Die bei der Beteiligung der Grundstückseigentümer eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gesichtet und bewertet und ein Abwägungsvorschlag den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt. Letztendlich entscheiden dann die Stadtverordneten wie der Straßenbau in den einzelnen Straßen durchgeführt werden soll. Am Beispiel der Kastanienallee wurde mehrheitlich von den Stadtverordneten beschlossen ( Beschluss Nr. 105/30/11 vom 07.12.2011) den Straßenbau wie folgt durchzuführen:

1. Fahrbahnbau in einer Breite von 3,50m in Asphalt und 1,20m in Betonsteinpflaster, Regenentwässerung über Mulden,
2. Straßenbeleuchtung

Daraus ist ersichtlich, wie der Straßenbau durchzuführen ist. Dies ist eine politische Entscheidung und keine reine Verwaltungsentscheidung. Die Verwaltung hat den Auftrag den Beschluss umzusetzen und dabei die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Der Baumschutz ist dabei ausreichend berücksichtigt worden.

Abschließend sei Ihnen versichert, dass die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Grünflächen Ihr Projekt „1000 neue Bäume für Falkensee“ in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Auch in diesem Jahr konnte wieder ein Spender gefunden werden, der sich der Aktion anschließt. Der Baum wird im Herbst durch die Stadt gepflanzt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Müller  
Bürgermeister